



Geschäftsleitung

Öffentliche Planaufgabe

Im Sinne von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für den Aufbau einer Mobilfunkanlage der Swisscom auf die bestehende Anlage der Salt Mobile SA sowie Umbau der bestehenden Anlage

Gesuchstellerin	Swisscom (Schweiz) AG, Wireless Access, Alte Tiefenaustrasse 6, 3050 Bern
Grundeigentümerin	Neuhüsli AG, Neuhüsli 2, 6204 Sempach
Grundstück	Nr. 43, Neuhüsli, Sempach, Grundbuch Neuenkirch
Zone	Deponiezone Neuhüsli

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom **21. Februar 2018 bis 12. März 2018**, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Abs. 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

6206 Neuenkirch, 14. Februar 2018

GEMEINDE NEUENKIRCH
GESCHÄFTSLEITUNG